

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 6—7/1988

Greifswald, den 31. Juli 1988



| Inhalt  |   |
|---|---|
| Seite   | Seite   |
| A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen | 49  |
| B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen | 49  |
| C. Personalnachrichten                              | 49  |
| D. Freie Stellen                                    | 49  |
| E. Weitere Hinweise                                 | 49  |
| F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst          | 49  |
|   | Nr. 1) Material zur Vorbereitung der „Erneuerten Agende“ 49 |

### A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Eine Wohnung im Neubaugebiet soll 1989 bereitgestellt werden. Wir bitten um Bewerbungen bis zum 1. August an den Gemeindegemeinderat der Christus-Kirche über das Evangelische Konsistorium Greifswald, Bahnhofstr. 35/36, Greifswald, 2200.

### B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

Anfragen beantwortet gern Pfarrer Tuve, Ernst-Thälmann-Ring 16, Tel.: 81 21 39, Greifswald.

### C. Personalnachrichten

#### Berufen:

Pastorin Marlies Richter zum 1. Juli 1988 als Pastorin in die Pfarrstelle Steinhagen, Kirchenkreis Grimmen.

### D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle **Kirch Baggendorf** ist frei und wieder zu besetzen. Zur Kirchengemeinde gehören 10 Dörfer, 3 Predigtstellen, 700jährige Kirche in gutem Bauzustand. In der Kirchengemeinde liegt das Rüstzeitenheim „Wasserburg“ der Landeskirchlichen Gemeinschaft. Mitarbeit der Ehefrau ist erwünscht. Selbständiger Posaunen- und Flötenchor sind vorhanden. POS, Kindergarten und Krippe in Kirch Baggendorf.

Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat über das Evangelische Konsistorium 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten.

In der **Christus-Kirchengemeinde** im Neubaugebiet von Greifswald ist eine von 2 Pfarrstellen durch Gemeindegemeinderat neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Vom Bewerber oder der Bewerberin wird Bereitschaft zur Teamarbeit und Freude an der Arbeit mit allen Generationen, insbesondere auch mit der älteren Generation erwartet.

### D. Freie Stellen

### E. Weitere Hinweise

### F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 1) Material zur Vorbereitung der „Erneuerten Agende“

Wir beginnen in dieser Ausgabe mit dem Abdruck von Materialien zur Vorbereitung der „Erneuerten Agende“.

Die Materialien stammen aus dem Gemeinsamen Liturgischen Ausschuss der Ev. Kirche der Union — Bereich DDR — und der Vereinigten Ev. Luth. Kirche in der DDR.

Wir beginnen mit einem Beitrag von Walter Lührs, der auch in den Materialien „Für den Gottesdienst“ der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik-Hannover veröffentlicht wurde.

Für das Konsistorium  
Dr. Nixdorf

### Von der Agende I zur „Erneuerten Agende“

#### 1. Vorbemerkungen

1.1 Die „Erneuerte Agende“ ist keine „neue“ Agende. Sie steht in der theologischen, liturgischen und kirchlichen Tradition der Agende I von 1954.

- 1.2 Die „Erneuerte Agende“ trifft in eine in vieler Hinsicht gegenüber 1954 veränderte Landschaft. Es sind ganz andere Voraussetzungen kirchlicher und theologischer, wie auch gesellschaftlicher und politischer Art gegeben.
- 1.3 Im Unterschied zu 1954 wird die „Erneuerte Agende“ von vielen sehnsüchtig erwartet, und zwar sowohl von „Modernisten“ wie von „Traditionalisten“. Dies hat seine Gründe darin, daß der Gottesdienst von vielen in seiner bisherigen Form in Frage gestellt wird und andererseits auf neue Möglichkeiten wartet, ihn besser zu gestalten.
- 1.4 Hinzu kommen Erfahrungen aus der ökumenischen Bewegung — sowohl auf Gemeindeebene wie auf kirchenleitender Ebene —, die eine Neugestaltung unserer Gottesdienste dringend erscheinen lassen.

## 2. Die Agende I

- 2.1 Die Agende I ist ein Ergebnis der liturgischen Bewegung der zwanziger Jahre. In ihr kommen Erkenntnisse und Überzeugungen z. B. der Hochkirchlichen Vereinigung, der Alpirsbacher wie der Berneuchener Bewegung, der Barth'schen Theologie wie der Liturgischen Konferenzen (auch der Niedersachsens!) zum Tragen. Grundüberzeugung ist, daß der Gottesdienst die Mitte der Kirche ist. Man entdeckte neu die Bedeutung der Form und lernte ihren Wert schätzen. Die Agende I macht deutlich, daß der christliche Gottesdienst in seiner Normalform der „Vollgottesdienst“ mit Wortverkündigung und Sakramentsfeier ist. Sie stellt ihn damit in die lange Tradition christlicher Gottesdienstordnungen und weist ihn als Erbe christlicher Tradition aus.

Es ist aber auch zu sagen: Die Agende I kam 1954 rund zwanzig Jahre zu spät. In ihrer Sprache, in ihrem ganzen Duktus entspricht sie eigentlich dem Stand der Vorkriegszeit.

Auf der anderen Seite war — und ist — es der Vorzug von Agende I, daß sie die erste allgemein verbindliche Gottesdienstordnung für den lutherischen Gesamttraum deutscher Sprache ist. Darüber hinaus bewirkte sie aufgrund der gemeinsamen Vorarbeiten keinen konfessionellen Bruch mit den anderen evangelischen Kirchen.

### 2.2 Was kennzeichnete die Agende I ?

- Sie ist Ergebnis strenger theologischer, liturgischer und historischer Forschung.
- Sie ist vom (reformatorischen) Grundsatz geprägt, daß eine Agende Ordnung und nicht Gesetz ist. So heißt es in der Agende I unter der Überschrift „Von der Gottesdienstordnung“:
- „In welcher Anordnung und Ausgestaltung, in welcher Art oder Form dies (der Gottesdienst der versammelten Gemeinde) geschieht, ist menschliches Werk, dessen Beachtung und Erfüllung weder um der Seligkeit des Christen noch um der wahren Einheit der Kirche willen verpflichtend gefordert werden kann. Alle solche gottesdienstlichen Formen sollen vielmehr um der Liebe, um guter Ordnung, der Einigkeit und des Friedens in der Kirche willen gestaltet und gehalten werden.“
- Und in den Anweisungen zum Gebrauch der Agende I heißt es unter A. Allgemeines: „Alle agendarischen Bestimmungen sind nicht starres Gesetz, sondern gute Ordnung, um der Willkür zu

zu wehren und Pfarren und Gemeinden zu helfen, den Gottesdienst in sachgemäßer und würdiger Weise zu halten.“

- Die Agende I geht von der theologischen Grunderkenntnis der Einheit von Wort und Sakrament aus. Dies geschieht durch die bewußte Aufnahme der Meßordnung (Evangelische Messe), durch den eigenständigen Wert, den die „Liturgie“ — als bisherige Kümmerpflanze protestantischer Tradition — erhält und durch das Verständnis der Predigt als — wenn auch zentralen — Teil der Gesamtliturgie.
- Bewußt offen gelassen wurde in der Agende I die Struktur der Abendmahlsliturgie. Die Form B des Abendmahls wurde im norddeutschen Raum kaum angenommen.
- Bedrückend ist die Trennung der Beichte vom Abendmahl und die damit verbundene Verkümmern der Beichte.
- Die Agende I geht von dem Grundsatz des Zusammenwirkens von Amt und Gemeinde im Gottesdienst aus. Es gibt die Ämter des Chores, des Lektors, des Kantors und der Gemeinde (Lieder, liturgische Gesänge, Responsorien, „Amen“). Dem entspricht auch die rechtliche Regelung der hannoverschen Kirchengemeindeordnung in § 52 Absatz 4, in dem die Zuständigkeit des Kirchenvorstandes für Gottesdienstordnungen u. a. festgelegt ist.
- Die Agende I brachte eine neue Wertschätzung des Kirchenjahres mit den Veränderungsmerkmalen in der Liturgie.
- Sie bietet vielfältige Variationsmöglichkeiten im Blick auf die Struktur, die Texte und Melodien. Diese wurden und werden jedoch kaum genutzt, da die Hinweise auf diese Gestaltungsweisen in den Anweisungen zum Gebrauch der Agende I „versteckt“ sind. Auch mag eine gewisse kirchenleitende Angst vor Ungleichheit der Gottesdienstordnungen für die Nichtbeachtung und die Einordnung der Anweisungen dabei eine Rolle spielen.
- Die Agende I bietet neben der Evangelischen Messe auch andere Gottesdienstformen an.
- Gegenüber der hannoverschen Agende von 1900 hat sie folgende Veränderungen:
  - a) das Halleluja mit Hallelujavers, sowie das Graduallied nach Verlesung der Epistel;
  - b) die das Evangelium rahmenden Stücke („Ehre sei dir, Herre“; „Lob sei dir, o Christe“);
  - c) das Credo als liturgischer Gesang;
  - d) das Dankopfer mit dem Dankopferlied- und gebet;
  - e) die Fürbitte („Allgemeine Kirchengebet“) werden in verschiedenen Formen und Strukturen angeboten;
  - f) die Form B des Abendmahls;
  - g) die Entlassung vor dem Segen;
  - h) neu waren auch die Wochensprüche als Eingangsvoten für den Predigtgottesdienst.
- Schließlich bietet die Agende I im Unterschied zur vorherigen Agende einen ausführlichen Propriumsteil mit der Introitenreihe, den Kollektengebeten, den Hallelujaversen, Präfationsreihen und anderen Elementen.

### 3. Wie wurde die Agende I von den Gemeinden, den Pastoren und Kirchenmusikern aufgenommen?

3.1 Die Einführung von Agende I traf auf unglückliche Begleitumstände. Liturgie war nicht „in“. Das kirchliche und theologische Umfeld war ungenügend vorbereitet. Das kirchenpolitische Verfahren der Einführung war ungeschickt. Der Stil der Agende I mit seinem Hang zur Perfektion in den Rubriken (den „Handlungsanweisungen“) wurde abgelehnt. Allgemein traf die Agende I auf in liturgischen Fragen wenig ausgebildete Pastoren, Kirchenmusiker und Gemeinden.

3.2 Die unbestreitbaren „Früchte“ von Agende I sind die Wiedergewinnung des Abendmahls, die neue Wertschätzung liturgischer Formen und Elemente und eine allgemeine Belebung des gottesdienstlichen Lebens. Gefordert war auch eine Auseinandersetzung mit dem Gottesdienst in Gremien und Gemeinden; überhaupt wurde Gottesdienst als Sache der Gemeinde neu verstanden. Dies wurde auch deutlich in der Neugewinnung des ehrenamtlichen Lektorendienstes, der seit 1954 einen bewundernswerten Aufschwung genommen hat.

3.3 Demgegenüber sind als Defizite der Agende I festzustellen: Sie hat geringe sammelnde Kraft. Man sah z. B. im Abendmahl den Gottesdienst nicht als Kommunikationsgeschehen. Die Sprache vor allem der Gebete war 1954 schon von gestern. Unkritisch lehnte man sich an abgegriffene Worte an. Es fehlten in den Gebeten die „Themen der Welt“. Das Verhältnis von sakral und profan war nicht aufgearbeitet. Die Formen wurden als zu starr empfunden, es gab wenig Raum für Spontaneität und Kreativität. Der Verlust der Beiche war vorprogrammiert.

Die Hauptursachen dieser Defizite sind in der Krise des Gottesdienstes als Wirkung der allgemeinen Krise des Glaubens und der Frömmigkeit zu sehen. Die liturgische Reform hatte diese allgemeine Entwicklung zum Teil ignoriert. Die Agende I kam in eine Landschaft voller Fragezeichen. So wurde sie als Restauration empfunden. Die schlechte liturgische Ausbildung vor allem der Pastoren führte zudem zu einem falschen, starren und ungekonnten Gebrauch der Agende. Der Spielraum von Agende I wurde nicht genutzt.

### 4. Die gottesdienstliche Entwicklung nach Einführung der Agende I

Diese sachlich vorhandenen und die vermuteten Defizite der Agende I führten

- a) zu einer Protesthaltung vor allem der „Bequemen“, die ihre Gottesdienstpraxis nicht veränderten und
- b) zu einer – nicht vorhersehbaren – Entdeckung neuer gottesdienstlicher Wege der Phantasiebegabten.

Vor allem in dem Bereich der Jugendgottesdienste kam es seit Ende der fünfziger Jahre zu neuen Entwicklungen. Nachdem man zunächst vor allem mit neuer und moderner Musik, auch dem neuen geistlichen Lied, versuchte, zeitgerechte und ansprechende Gottesdienste zu feiern, entwickelte man „Themen“, von denen her auch die Formen und Liturgien der Gottesdienste geprägt wurden. Vor allem auf Kirchentagen wurde diese Entwicklung ausgebaut und vorangetrieben. Auch die vielfach neue Gestaltung des Abendmahls (z. B. als Tisch-

abendmahl oder Feierabendmahl) gehört in diese Entwicklung und zu den Gottesdienstexperimenten, die innerhalb und außerhalb der Agende I stattfanden.

Der Gesamtertrag dieser Entwicklung ist positiv zu werten. Die Gottesdienste wurden menschlicher und natürlicher. Man wandte sich der Welt zu und versuchte, auch die Themen der Jugend aufzunehmen. Man entdeckte und verwandte neue Elemente in den Gottesdiensten, von der Meditation bis zur Aktion. In die Gottesdienste kam Bewegung bis hin zum Tanz. Die Gruppe, die einen Gottesdienst gestaltet, wurde wichtig. Die Vorbereitung in den Gruppen und die intensiven Gespräche während der Vorbereitung wurden zu einem lebendigen Element der Gemeindegemeinschaft.

Jedoch haben sich auch die Grenzen dieser neuartigen Gottesdienste gezeigt. Die Vorbereitungen machen unverhältnismäßig viel Arbeit und brauchen sehr viel Zeit. Besondere Gottesdienste sind darüber hinaus kaum wiederholbar. Man hat erkannt, daß auf Dauer Erprobtes und Bewährtes Vorrang hat vor einer grenzenlosen Subjektivität. Schließlich muß auch die „Welthaftigkeit“ des Gottesdienstes ihre Grenze finden. Das „Wort“ ist für die Welt, aber nicht von der Welt.

### 5. Die Revision der Agende I

5.1 Agendenrevision beginnt am Tage der Erscheinung einer Agende. 1965 wurden von der Lutherischen Liturgischen Konferenz und dem Liturgischen Ausschuß der VELKD die „Grundsätze für die Weiterarbeit an der Agende“ aufgestellt:

„Agenden werden nicht für die Ewigkeit geschaffen: ihre Ordnungen gehören zu den vergänglichem Gut der irdischen Kirche. So hat jede Agende ihre Zeit, die in der Regel eine Spanne von 3–6 Jahrzehnten umfaßt.

Neuen Formen des Gottesdienstes sich zu öffnen, das dort Entstandene zu prüfen und, wo es sich bewährt, in Gebrauch zu nehmen, ist eine Verpflichtung, von der die Kirche sich niemals dispensieren darf.

Denn der Zusammenhang dessen, was im Kirchenraum geschieht, mit dem geistlichen Leben und Geschehen außerhalb des geordneten Gottesdienstes ist auch für das liturgische Formular und dessen rechten Gebrauch von entscheidender Bedeutung.

#### 5.2 Daten der Revisionsarbeit

1965 erteilte die Generalsynode der VELKD den Auftrag zur Agendenrevision und verabschiedete die (schon erwähnten) „Grundsätze für die Weiterarbeit an der Agende“. Darin wird unter anderem ausgeführt:

- 1) Agenden sind vergängliches Gut der irdischen Kirche (s. o.).
- 2) Liturgiekommissionen sollen nach Verabschiedung der Agendenrevision nicht aufgelöst werden. Es soll ein Weg gegangen werden, der es ermöglicht, an der Agende laufend der Art weiterzuarbeiten, daß die Kontinuität gewahrt, die Gestaltung der Agende ständig überprüft und in textlicher Hinsicht der Sprachenentwicklung Rechnung getragen wird.
- 3) Vor allem die die Pfarrer betreffenden Texte sind für eine Revision offen.
- 4) Vor allem Gebete sollen revidiert werden, allerdings unter Beachtung der Tradition.
- 5) Die Wochenliedreihe soll überprüft werden.
- 6) Die Revision muß sich auch auf die anderen Agendenbände erstrecken.

- 7) Die Variationsmöglichkeiten sind zu verringern im Sinne weniger „Oder-Lösungen“. Sonderregelungen sollen weggelassen und die Ordnungen insgesamt dadurch vereinfacht werden.
- 8) Die Rubriken sind zu überarbeiten. Die Anweisungen zum Gebrauch müssen einfacher und z. T. praktikabler gestaltet werden.
- 9) Erfahrungen im Umgang mit Agende I aus der Praxis sind einzubringen.
- 10) Durch Neuauflagen soll die Revisionsarbeit permanent werden.
- 11) Eine umfassende Neubearbeitung soll
  - a) den gewachsenen Gebetsschatz der Kirchengemeinden berücksichtigen,
  - b) den ökumenischen Bereich einbeziehen und
  - c) die Struktur des Gottesdienstes überprüfen.
- 12) Die Perikopenordnung ist zu revidieren.
- 13) Das Nebeneinander von Form A und B im Abendmahlsteil bringt liturgische und dogmatische Fragen. Der Eingangsteil ist mit vorwiegend praktischen Schwierigkeiten belastet. Beide Problemkreise bedürfen einer eingehenden Überprüfung in grundsätzlicher und ausführungsmäßiger Hinsicht.
- 14) Der Ertrag neuartiger Gottesdienste soll berücksichtigt werden. Allerdings kann eine Agende nicht Ausgangspunkt neuer Gestaltungsformen sein. Sie muß vielmehr in längerer Zeit Bewährtes aufnehmen.
- 15) Die revidierte Agende soll Raum zur Gestaltung geben.
- 16) Die theologische, liturgische und praktische Arbeit an der Agende bedarf u. U. (!) der Mitarbeit der Gemeinde und einzelner Gemeindeglieder.

**1964** tagte in Celle die Liturgische Konferenz Niedersachsens in Verbindung mit der Volksmission. Dort begründete Christhard Mahrenholz, daß Liturgie keine Einbahnstraße ist, sondern Ausdruck lebendigen Glaubens. Sie ist eingebettet in das Leben der christlichen Gemeinde, wird von ihr geprägt und prägt wiederum selbst Gemeindeleben, Glauben und Lebensvollzug des einzelnen.

**1968** gründete sich der „Arbeitskreis Sachsenhain“ der der Liturgischen Konferenz Niedersachsens. Ausgehend von der Feststellung, daß die Agende I zu wichtig sei, um sie mit ihren veralteten Texten untergehen zu lassen, erarbeitete sie „Neue Texte für den Gottesdienst“ (z. B. Kollektengebete, Fürbittengebete) im Rahmen des „Spielraums von Agende I“.

**1970** wird den Gemeinden durch Beschluß der VELKD empfohlen, „die von der Agende in den Hinweisen genannten Möglichkeiten stärker zu nutzen und einschränkende Regelungen durch Gliedkirchen zu überprüfen“.

**1971** wird der „Strukturausschuß“ der Lutherischen Lit. Konferenz gegründet. Aus dieser Arbeit entstand

**1974** das sogenannte „Strukturpapier“. (S. u.)

**1975** wird der Liturgische Ausschuß der VELKD neu gebildet. Er beginnt vor allem mit umfassender Arbeit an den Texten.

Im Bericht der Kirchenleitung der VELKD zur Agende I heißt es: „Die Arbeit an dem Strukturpapier zeigte, daß die weitverbreitete Kritik an Agende I nicht so sehr in dieser selbst, als vielmehr in deren starren Gebrauch wurzelt. Teilweise sind restriktive Ordnungen in Kraft, die den flexiblen Gebrauch der Agende einschränken ...“

**1978** treten die neuen Lektions- und Perikopenordnungen in Kraft.

**1979** erscheint in der „reihe gottesdienst“ das Heft 8/9, herausgegeben von der Lutherischen Liturgischen Konferenz mit Kollektengebeten, Fürbittengebeten und Texten und Gebeten zum Abendmahl. Im selben Jahr erscheint auch Heft 10 „Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe“, in dem praktische Anregungen zur Gestaltung des Gottesdienstes aufgrund des Strukturpapiers aufgezeigt wurden.

**1980** wird bei einer gemeinsamen Konsultation der EKV und der VELKD festgestellt, daß man in Bezug auf die Agendenarbeit ungefähr auf dem gleichen Stand ist. Es wird zusammen mit den unierten und lutherischen Kirchen der DDR eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet: die „Kontaktgruppe Erneuerte Agende“. Diese Kontaktgruppe ist das wesentliche Gremium der Revisionsarbeit. (Später nennt sie sich „Arbeitsgruppe Erneuerte Agende“.)

**1981** legt die Kontaktgruppe „Grundsätze der Revision“ vor. Sie beinhalten:

1. Hinweise zum Ordinarium:
  - a) Zu erarbeiten ist eingehend erläuteter Strukturaufriß mit notwendigen Hinweisen für situationsgerechte Gestaltung der Gottesdienste.
  - b) Vorgelegt werden sollen die drei „Grundtypen“ des Gottesdienstes: Der Meßtyp, der oberdeutsche Typ“ und ein Strukturschema für die „offene Form“.
2. Hinweise zum Proprium. Es sollen zwei Bände erscheinen, einer mit dem notwendigen Material, sowie ein Ergänzungsband mit zusätzlichen Materialien.
3. Hinweis auf mangelnde Ausbildung: Alle liturgische Erneuerungsarbeit ist ohne verstärkte Ausbildung von Kirchenmusikern und Theologen sinnlos.

**1983** legt die Kontaktgruppe einen Entwurf des Ordinarius vor. Die beteiligten Kirchenleitungen sollen dazu Stellung nehmen.

**1986** findet in Bad Saarow/DDR eine Tagung der Arbeitsgruppe mit den Liturgiebeauftragten der Gliedkirchen statt. Man stellt eine im Grundsatz breite Zustimmung der Kirchen zum Ordinariusentwurf fest. Änderungswünsche sind: Die Gestaltung muß „einfacher“ werden. Verbindlichkeiten sollen stärker festgelegt werden. Flexibilität und Stabilität der Gottesdienstordnungen brauchen ein besseres Zueinander. Die Zahl der dargebotenen Varianten soll verringert werden. Unklar blieb, in welcher Weise Form A und B des Abendmahls dargestellt werden sollen. Die Verfechter der Meßordnung auf der einen und des oberdeutschen Typs auf der anderen Seite müssen sich in der Erneuernden Agende wiederfinden.

**1988** ist vorraussichtlicher Termin für die Vorlage des Agendenentwurfes.

## 6. Das Strukturpapier 1973

### 6.1 Ausgangssituation

Die gottesdienstliche Situation war 1973 in der Praxis gekennzeichnet von unelastischer Starrheit auf der einen Seite, andererseits von willkürlicher Auslösung überkommener Strukturen und Formen. Pfarrer und Gemeinden kannten ihren Gottesdienst, die Bedeutung und das Wesen der einzelnen Liturgieelemente kaum.

### 6.2 Grundsatz des Strukturpapiers

Der Gottesdienst ist eine immer wieder neu zu bewältigende Gestaltungsaufgabe.

Ihr vorgegeben ist

- a) eine Struktur, die sich vom Theologischen her begründet wie von einer liturgischen „Dramaturgie“. Beides, Theologie und Dramaturgie nähern sich aus der Tradition wie aus der menschlichen „psychischen“ Notwendigkeit der Wiederholbarkeit und Wiedererkennbarkeit des Gottesdienstablaufs und des Rituals.
- b) eine weitere Vorgabe ist das Thema des Gottesdienstes, das durch die Bibel, strukturiert durch das Kirchenjahr, und das aktuelle Leben gegeben ist.

Um diese Gestaltungsaufgabe mit den Vorgaben der Struktur und des Themas zu bewältigen, braucht es eine „schmiegsame Liturgie“ (Frieder Schulz), die es ermöglicht, in der konkreten Gottesdienstplanung nach verschiedenen bestimmten Faktoren zu fragen.

Solche Faktoren sind u. a.: Das Kirchenjahr und die Jahreszeit. Sind Ferien oder nicht? Wie ist die (Gottesdienst-) Gemeinde soziologisch und in ihrer (z. B. Alters oder Bildungs-) Struktur zusammengesetzt? Welche Gruppen gibt es in der Gemeinde und welche Mitarbeiter können ihre Fähigkeiten im Gottesdienst einsetzen? Welche Ereignisse in der Welt und in der Gemeinde beschäftigen uns? Was ist überhaupt zu leisten? Wie wird unser Gottesdienst auch den Konfirmanden gerecht?

Aus solchen Fragen und Faktoren und aus den Antworten darauf ergeben sich Konsequenzen für die liturgische Gestaltung. Was muß im Gottesdienst betont werden? Welche einzelnen Liturgieelemente sind hervorzuheben und welche können zurücktreten? Auch die Auswahl der Lieder hat nach solchen vielfältigen Gesichtspunkten zu geschehen.

### 6.3 Aufbau des Strukturpapiers

Das Strukturpapier bietet eine Übersicht des Gottesdienstes und gliedert ihn in eine Grundstruktur. Diese Übersicht ist zweispaltig. Auf der linken Seite werden die liturgischen Elemente in ihrer gottesdienstlichen Reihenfolge aufgezählt. In der rechten Spalte wird beschrieben, was geschieht und welche Möglichkeiten der Gestaltung es gibt. Die „Erneuerte Agende“ hat dieses Prinzip der Zweispaltigkeit übernommen.

## 7. Zur Arbeit der „Kontaktgruppe (jetzt: „Arbeitsgruppe“) Erneuerte Agende“

Die Arbeitsgruppe hat zunächst am Ordinarium gearbeitet. In der Vorlage von 1983 werden zwei Ordinarien

in der schon erwähnten Zweispaltigkeit angeboten: Der sog. „Meßgottesdienst“, also der Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl und der „Predigtgottesdienst“, wie er vor allem im oberdeutschen Raum beheimatet ist. Darüber hinaus gibt es „Hinweise zur Gestaltung in offener Form“.

Die Grundformen (wie die Ordinarien inzwischen genannt werden) dienen vor allem der Vorbereitung des Gottesdienstes am Schreibtisch und mit der Gruppe.

Sodann bietet die Vorlage von 1983 zwei „Liturgien“, d. h. beispielhafte Ausformungen der Grundformen. Sie entsprechen am ehesten in ihrem Aufbau der bisherigen Agende.

Liturgie I bietet auf der Grundlage der Grundform I die in den Landeskirchen weit verbreitete übliche Ordnung des Gottesdienstes mit Predigt und Abendmahl.

Liturgie II verfährt ähnlich mit der Grundform II, also dem Predigtgottesdienst.

In ihrem 3. Teil bietet die Vorlage von 1983 neun Varianten, um die Möglichkeit zu geben, dem Grundsatz der „Schmiegsamkeit“ der Liturgie gerecht werden zu können, also einzelne Liturgieelemente hervorheben oder zurücknehmen zu können. Die Varianten sind als „Blockvarianten“ gestaltet, d. h. daß jeweils ein „Block“ der Gottesdienststruktur (Eröffnung und Anrufung; Verkündigung und Bekenntnis; Abendmahl; Sendung und Segen) ausgetauscht wird. Die neun Varianten bieten Schwerpunkte für

- das Rüstgebet
- das Kyrie
- den (Introitus-) Psalm
- das Gloria
- die Lesungen und die Predigt
- die Abendmahlsvorbereitung
- die Einsetzungsworte
- die Entlassung und den Segen
- den Lobpreis am Schluß des Gottesdienstes

Inzwischen arbeitet die Arbeitsgruppe an den Propriumstexten, die sie zusammen mit dem veränderten Strukturteil im Herbst 1988 den Kirchenleitungen vorlegen wird.

## 8. Zur Praxis einer eingeführten „Erneuerten Agende“

8.1 Die verstärkte liturgische Ausbildung von Pastoren, Kirchenmusikern und (ehrenamtlichen) Mitarbeitern Voraussetzung für eine lebendige Annahme und sinnvollen Gebrauch der „Erneuerten Agende“. Darüber hinaus sinnvoll und notwendig ist die Bildung von liturgischen Arbeitskreisen in den Gemeinden, deren Aufgabe die ständige Vorbereitung von Gottesdiensten ist. Eine solche Arbeit in den Gemeinden macht Freude und regt an. Sie ist wertvoll und hilft auf überraschende Weise lebendige Gottesdienste zu feiern. Des weiteren braucht es eine „Werbekampagne“ für den Gottesdienst in den Gemeinden. Kirchenvorstände müssen den Gottesdienst wieder als ihre Sache neu entdecken.

8.2 Die Einführung der „Erneuten Agende“ wird ebenso theologische wie liturgische Arbeit der Fachleute erfordern. Die Themen und Problemfelder, die aufgearbeitet werden müssen, sind u. a.:

- Wie verhalten sich Gottesdienst der Gemeinde und Diakonie der Gemeinde zueinander?
- Der Gottesdienst steht im Spannungsfeld von Auftrag und Erwartung. Welches „Profil“ hat er und wie weit darf er sich Erwartungen anpassen?
- Was heißt „Gottesdienst — menschlich“?

— Wie „modern“ darf Gottesdienst sein?

— Wie verhalten sich Gottesdienst der Gemeinde und private Frömmigkeit zueinander?

8.3 Es wird alles davon abhängen, wie weit es uns gelingt, die Gottesdienstgestaltung zu einer Sache der Gemeinde zu machen.

Walter Lührs